

Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1954

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Bald ein Jahrzehnt nach Abschluss des Zweiten Weltkrieges hat die Welt den ersehnten Frieden noch nicht gefunden. Die Erfindung der Atomenergie bedroht die Menschheit mit neuen Schrecken. In Korea stösst die Durchführung des Waffenstillstandes auf grösste Schwierigkeiten. Bis heute ist die Konferenz, die den Friedensvertrag ausarbeiten sollte, noch nicht zustande gekommen. In Indochina hat das blutige Ringen sich verschärft.

Für die ganze Welt, vor allem aber für die unter der kommunistischen Bedrückung seufzenden Völker Osteuropas, wurde der Juni-Aufstand in Berlin und in der deutschen Ostzone zum Fanal, das das lügnerische Bild eines Arbeiterparadieses hinter dem Eisernen Vorhang zerstört hat. Die von den russischen Panzern und Maschinengewehren gemordeten Freiheitskämpfer sind jedoch nicht umsonst gefallen.

Bald zehn Jahre nach Kriegsende hat auch die völlig ergebnislos verlaufene Berliner Konferenz noch keine Regelung des deutschen Problems gebracht. Oesterreich ist noch immer von vier fremden Armeen besetzt und wartet vergeblich auf die Befreiung von den Befreiern. Die Berliner Konferenz hat gezeigt, dass der Bolschewismus sich weigert, auch die geringfügigste Position freiwillig aufzugeben.

Das Bild der internationalen Lage ist so düster wie je. Umso grössere Genugtuung empfindet die Arbeiterschaft der freien Länder über das weitere Erstarken des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften.

In unserem eigenen Lande ist die Neuordnung der Bundesfinanzen einer reaktionären Demagogie erlegen, was zum Austritt der Arbeiterschaft aus der Landesregierung führte. Die Triumphatoren sind aber rasch von ihren Höhen herunter gestiegen. Vorläufig besteht der einzige praktische Erfolg in der unveränderten Fortführung der geltenden Uebergangsordnung für weitere vier Jahre.

Wenn wir uns der auf den 1. Januar 1954 in Kraft getretenen zweiten AHV-Revision auch aufrichtig freuen können, so lassen leider andere längst notwendige Verbesserungen der Sozialgesetzgebung immer noch auf sich warten. Die Revision der Krankenversicherung geht nur schleppend vorwärts, und ihr bisheriges Ergebnis ist ein enttäuschend mageres. Misslingt das Werk, so fällt auch die Mutterschaftsversicherung leider ein neues Mal dahin. Vor allem macht die Verwirklichung der Invalidenversicherung keinerlei Fortschritte.

Alle Massnahmen der Sozialpolitik und Sozialversicherung bleiben aber Stückwerk, wenn es nicht gelingt, der Arbeiterschaft unseres Landes ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Oberstes Gebot unserer Wirtschaftspolitik ist deshalb die Sicherstellung der Vollbeschäftigung.

In höchstem Mass beunruhigend sind die offenkundig gewordenen Tendenzen, das im Wurfe befindliche Bundesgesetz über den Gesamtarbeitsvertrag in ein Gesetz gegen den Gewerkschaftsbund zu verwandeln mit dem unverkennbaren Zweck, die konfessionell und parteipolitisch abgestempelten Minderheitsgewerkschaften zu privilegieren.

Auf der gleichen Linie liegt die Liquidierung des Kampfes gegen die Teuerung durch den Bundesrat.

Mit der Erhöhung der Mietpreise für Altwohnungen und der Verteuerung von Milch und Brot soll die Arbeiterschaft um den grössten Teil ihres Reallohngebühres gebracht werden. Damit setzt man das ganze Preis- und Lohngefüge neuen Schwankungen aus und verursacht soziale Kämpfe, für deren Folgen die Landesregierung und die Kreise, deren Druck sie zu erliegen droht, die volle Verantwortung zu übernehmen haben.

Die Errungenschaften der Arbeiterschaft können nur gesichert und weiter ausgebaut, die kommenden Auseinandersetzungen nur erfolgreich bestanden werden, wenn das arbeitende Volk geschlossen und einig dasteht.

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Schliesst euch noch enger als bisher zusammen in den freien Gewerkschaften, den Garanten für den sozialen Fortschritt.

Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 4, April 1954.

SGB > 1. Mai 1954. Aufruf. SGB. 1.5.1954